Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche

Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 41 (1986)

Heft: 1

Rubrik: Und bei uns?: "Aus für Bio-Gesetz"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Und bei uns? «Aus für Bio-Gesetz»

sda/ap. In der Schweiz wird es vorläufig keine gesetzliche Definition von Bio-Gemüse geben. Das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) hat den Plan aufgegeben, in der Verordnung zum Lebensmittelgesetz Richtlinien für den biologischen Landbau zu erlassen.

Um die Anerkennung und Regelung biologischer Anbaumethoden wird auf Bundesebene schon seit 1974 gerungen. Damals hatte eine Arbeitsgruppe «biologischer Landbau» der Eidgenössischen Ernährungskommission einen ersten Bericht vorgelegt. Im Januar 1982 setzte dann das BAG eine Arbeitsgruppe ein, die – gestützt auf das Lebensmittelgesetz – einen Verordnungsentwurf erarbeitete und im Sommer 1985 in die Vernehmlassung gehen liess.

Ziel einer klaren Definition des biologischen Landbaus ist der Schutz des Konsumenten vor Täuschungen und gesundheitsgefährdenden Praktiken. Der Käufer soll wissen, wie sein Bio-Gemüse produziert wurde, beziehungsweise, welche Hilfsmittel dafür nicht verwendet wurden. Die vorgeschlagenen Richtlinien bezogen sich auf Düngung, Pflanzenschutzmittel sowie auf die Hilfsmittel für die Tiernahrung und die Lebensmittelverarbeitung. Für Unkrautvertilung und Lagerung war ein absolutes Verbot von Chemikalien vorgesehen. Der Begriff «biologisch produzierte Nahrungsmittel» wollte man offiziell umschreiben und anerkennen.

Kontroverse Vernehmlassung

Die nun abgeschlossene Vernehmlassung ergab ein sehr kontroverses Resultat, erklärte BAG-Adjunkt Erwin Tremp. Sie habe aber auch klar gezeigt, dass das Lebensmittelgesetz keine tragfähige Basis für eine «Bio-Verordnung» abgebe. Da geplant ist, die Bezeichnung «biologisch» für die Landbauform, nicht aber für die Produkte zu brauchen, müsste eine Grundlage im Landwirtschaftsgesetz gesucht werden. Deshalb soll das Dossier nun an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) übergeben werden.

Walter Siegfried, Chef der Sektion landwirtschaftliche Forschung im BLW, bestätigte auf Anfrage, dass der Ball nun beim BLW liege. Es sei jedoch noch kein formeller Auftrag für die neue Aufgabe erteilt worden.

Fliessende Übergänge

Das BLW sieht ohnehin Schwierigkeiten, auf dem landwirtschaftlichen Weg die verschiedenen Produktionsrichtungen voneinander abzugrenzen. Heute schon gibt es neben dem konventionellen und dem biologischen Anbau die sogenannte integrierte Produktion. Diese will ebenfalls mit weniger Hilfsstoffen auskommen, wobei heute ständig neue Methoden entwickelt werden.

Wenn dies so weiter gehe, werde eine Abgrenzung immer schwieriger, meint Siegfried. Bei allen Produzenten habe nämlich in der letzten Zeit ein Umdenken stattgefunden. Auch die konventionellen Bauern seien beim Einsatz von Hilfsmitteln vorsichtiger geworden.

Ungleichheiten vermeiden

Damit nehme aber auch die Wahrscheinlichkeit zu, mit einer gesetzlichen Regelung Ungleichheiten zu schaffen. Die Chancen, im Landwirtschaftsgesetz eine Grundlage zu finden, seien bei aller Sympathie für die Bio-Bauern deshalb «nicht allzu gross». Allerdings müsse in dieser Frage schliesslich ein politischer Entscheid fallen. Ein Ausweg aus dem Engpass ist nach Ansicht Siegfrieds unter Umständen im Markenschutzrecht zu suchen. Sicher ist zurzeit nur, dass eine rechtliche Regelung weiter verzögert wird.

Ein Trost für die Konsumenten: Die Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen hat schon 1980 selber Richtlinien für ihre Mitglieder erlassen, die etwa dem nun gescheiterten Verordnungsentwurf des BAG entsprechen. Ein weiterer Trost für die Behörden: Auch im Ausland kennt man die gleichen Probleme. Nach Auskunft von Siegfried gibt es in keinem anderen Land konkrete Richtlinien.

*

Wir können verstehen, wenn die Lebensmittelkontrolle des eidgenössischen Gesundheitsamtes, wenn es diese Aufgabe zur Lösung an das Bundesamt für Landwirtschaft weitergeben kann, nicht unglücklich ist. Damit ist aber eine der schwersten gesetzgeberischen Arbeiten nicht gelöst. Wir haben als grösste Organisation unseres Landes für den organisch-biologischen Landbau ein aufrichtiges Interesse an der Meisterung dieser Aufgabe. Deshalb haben wir mit dem Gesundheitsamt gerne zusammengearbeitet. Diese Bereitschaft bleibt aber auch dem Bundesamt für Landwirtschaft gegenüber erhalten.

Wir sind aber sehr froh, dass wir im Laboratorium unserer Ge-

nossenschaft für die Untersuchung der Böden unserer Betriebe eine Möglichkeit geschaffen haben, den Behörden und den Abnehmern unserer Erzeugnisse alle Sicherheit geben zu können, dass in die Böden, aus denen diese stammen, keine lebensfeindlichen Stoffe hineingekommen sind.

Pflug und Bodengesundheit

Seit Jahrzehnten gibt es für die jungen bäuerlichen Menschen eine Weltmeisterschaft im Pflügen. Jeweils in einem anderen Land oder anderen Erdteil. Der Pflug gilt seit jeher als Symbol der bäuerlichen Arbeit. Er ziert die Wappen und spielte immer eine bedeutsame Rolle in der Geschichte des Bauerntums. Doch der Pflug wird heute in Frage gestellt. Der heutige Pflug. In Museen treffen wir manchmal noch den einstigen Holzpflug, der durch den Eisenpflug ersetzt wurde. So war es viele Jahrhunderte lang. In Filmen über Entwicklungsländer können wir oft sehen, wie heute noch mit primitiven Pflügen gearbeitet wird. Erst in unserem Jahrhundert setzte sich der Traktorpflug durch. Mit immer grösserem Krafteinsatz. Immer schnellerer Fahrtgeschwindigkeit und immer mehr Tiefgang. So sieht die Geschichte des Pfluges aus. Konnte der einstige leichte Pflug die Bodenoberfläche nur leicht aufbrechen, so arbeitet sich der heutige Pflug mit brutaler Gewalt durch die Böden. Die Entwicklung des Pfluges läuft parallel mit der Geschichte der Bodenzerstörung. Der heutige Pflug wendet, schneidet, zerstrümmert und zerstört die natürliche Struktur des Bodens. In Entwicklungsländern werden Bauern mit ihren einfachen Pflügen belächelt. Ihr Boden lebt. Unsere Böden werden von der brutalen Gewalt der schweren Maschinen von Jahr zu Jahr mehr zerstört. Das Leben flieht aus ihnen und mit dem Leben die Fruchtbarkeit der Böden. Den toten Boden kann der Bauer vom Traktor aus dann drehen und wenden wie er will. Er wird ihm immer weniger bringen.

Wie ist es dazu gekommen? Der Boden als lebender Organismus wurde nicht erkannt. Er wurde zum Standort der Pflanze degradiert. Erst fehlte das leistungsfähige Mikroskop, um das Mikroleben im Boden zu erkennen und zu unterscheiden. Dann kam die Chemiewelle, die vermeintlich ohne die humuserzeugenden Bodenlebewesen auskam. Heute erkennt man, dass es doch nicht geht und dass beide unversöhnlich sind. Es bedarf einer gewaltigen Anstrengung, das Leben